

Krakauer Zeitung.

Nro. 164.

Mittwoch, den 22. Juli.

1857.

Die „Krakauer Zeitung“ erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljähriger Abonnementspreis: für Krakau 4 fl., mit Versendung 5 fl. — Die einzelne Nummer wird mit 5 kr. berechnet. Insertionsgebühr für den Raum einer vierseitigen Zeitzeile bei einmaliger Einrichtung 4 kr., bei mehrmaliger Einrichtung 2 kr.; Stempelgebühr für jede Einschaltung 10 kr. — Insätze, Bestellungen und Gelder übernimmt für die „Krakauer Zeitung“ die Administration des Blattes. (Ring-Platz, Nr. 258.) Versendungen werden franco erbeten.

Amtlicher Theil.

N. 20632. Kundmachungen.

Zur Aufbesserung der bisherigen in 105 fl. 54 kr. EM. bestehenden Dotation an der Trivialschule in Bobowa haben die christliche Gemeinde Bobowa jährlich . . . 18 fl. die jüdische " " 15 fl.
" Stróżna " 8 fl.
" Brzana dolna u. górnajährl. 2 fl.
" Przedmiescie jährlich . . . 3 fl.
Berdechów 1 fl.
ferner der Herr Pfarrer von Bobowa, Leo von Kozłowski, auf die Dauer seines Pründebesitzes jährlich . . . 6 fl.
zugesichert; Letzterer hat außerdem noch eine Anlehnungsobligation über 20 fl. EM. für den gebachten Zweck gewidmet.

Dieses an den Tag gelegte Streben zur Förderung der Volksbildung wird mit dem Ausdruck der gebührenden Anerkennung zur allgemeinen Kenntnis gebracht.

Von der k. k. Landes-Regierung.

Krakau, am 13. Juli 1857.

3. 21229.

Die Gemeinden Bielany und Przegorzały, Krakauer Kreises, haben sich verbindlich gemacht, im Zwecke der Aufbesserung der Dotation an der Trivialschule in Bielany, vom 1. April 1. J. angefangen, den bisherigen Lebgerhalt pr. 142 fl. 51½ kr. EM. bis zur Summe von 200 fl. EM., somit um 57 fl. 8½ kr., ferner das Beheizungspauschalpr. 14 fl. 17 kr. EM. um 58 fl. EM. aus eigenen Mitteln zu erhöhen.

Ferner hat der Vorsteher des Bielanyer Kamaldulenser Convents nach erfolgter capitularischer Zustimmung seiner Conventsgenossen von dem beim Schulhause liegenden, dem genannten Convente gehörigen, Ufergründi zwei Töchtern zur besseren Dotirung der gedachten Schule geschenkt.

Dieses an den Tag gelegte Streben zur Hebung der Volksbildung wird mit dem Ausdruck der Anerkennung zur allgemeinen Kenntnis gebracht.

Von der k. k. Landes-Regierung.

Krakau, den 14. Juli 1857.

Se. i. f. Apostolische Majestät haben Sr. Königl. Hoheit dem Herzog von Cambridge das Großkreuz des k. s. Stephansordens zu verleihen geruht und die diesfälligen Insignien denselben durch Se. i. Hoheit dem Erzherzog Ferdinand und Maximilian während Höchstes lebter Anwesenheit in London zu stellen lassen.

Se. i. f. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 9. Juli d. J. den Schulrat in Tirol Dr. Johann Jacob della Vona, den wirklichen Consistorialrat, Professor der Moraltheologie an der theologischen Central-Lehranstalt und Director des Central-Seminars in Görz, Anton Gasson, und Director des Consistorialrats und erzbischöflichen Kanzler in den wirklichen Consistorialrat und erzbischöflichen Kanzler in Görz, Joseph Stribrny, zu Ehrendenherren an der Metropolitankirche zu Görz allerhödigst zu ernennen geruht.

Der Minister für Cultus und Unterricht hat vorer an dem neuern Minister Unter-Gymnasien in Lemberg zu besetzende Leh-

rerstellen den beiden Rzeszower Gymnosallehrern, Martin Baranowski und Stanislaus Olszewski, dann dem Tarnower Gymnosallehrer, Franz Fuł, und dem an den bisherigen Parallelklassen des Lemberger zweiten Gymnasiums verwendeten Gymnosallehrer, Thomas Stanicki, verliehen.

Nichtamtlicher Theil.

Krakau, 22. Juli.

Nachträgliche Berichte aus Paris (s. u.) bestätigen den Umfang der von der französischen Regierung getroffenen Maßregeln, um jede Demonstration aus Anlaß der Leichenfeier Béranger's unmöglich zu machen. Der leitende Gedanke der Regierung war, jeder Manifestation dadurch die Spitze abzubrechen, daß sie sich an die Spitze der Bewegung stelle, die Pflicht, dem vielverehrten Dichter die letzte seiner würdige Ehre zu überweisen, zu ihrer Sache, zu einer Angelegenheit Frankreichs mache und das Recht, an der Spitze der Leidtragenden zu stehen, für sich in Anspruch nahm. Das napoleonische Frankreich feierte in dem Dahingeschiedenen den wenn gleich erst spät in Begeisterung gerathenen Sängern der Napoleoniden, der durch seine Opposition gegen die Fremdherrschaft, die Restauration und die wiedergekehrten Bourbons dem Bonapartismus wesentliche Dienste geleistet und dem man es immerhin hoch anrechnen konnte, daß er da, wo Victor Hugo und Lamartine in Odem zur Feier der Salbung Karl XII. sich abmühten, den Muth, um nicht zu sagen, die Dreifigkeit hatte, die Salbung Karl des Einfältigen zum Gegenstand eines seiner gefeierten Lieder zu machen. Den großen Lyriker Frankreichs, den eifrigsten Herold des Ruhmes des großen Kaisers wollte das Kaiserreich geehrt wissen, aber es legte Protest dagegen ein, daß man in ihm den Feind des Königthums überhaupt, den Tyrannen Frankreichs quand même, erblicke und daß die Demokratie den Vorzug, sein Andenken als das eines Gesinnungsgenossen allein und vorzugsweise zu feiern, in Anspruch nehme und Béranger als den Vertreter ihrer Ideen auf den Schild hebe. Durch einen geschickten Schachzug wurde das, was als Sache des Volkes usurpiert wurde, in eine National-Angelegenheit gewandelt. Allerdings hatte das officielle Frankreich beinahe ausschließlich es übernommen, den Gefühlen der Nation Ausdruck zu geben und den Schmerz und die Trauer Frankreichs um den berühmten Sohn zu repräsentieren, und war dem gewaltigen Strom der allgemeinen Theilnahme ein ziemlich enges Bett eingeraumt worden. Und doch scheint uns die Regierung in ihrem Recht gewesen zu sein.

In der unendlichen Wehmuth, welche die demokratische Partei bei der Leichenfeier Bérangers ex officio zur Schau tragen wollte, liegt eine Affectation, welche die ganze Feier zu einer Farce herabgewürdigt hätte, wenn nicht schlimmeres beabsichtigt war und nicht vielleicht durch irgend eine Demonstration lediglich das Einschreiten der Regierung provocirt werden sollte. Béranger war nie Demokrat in der jetzigen herabgekommenen Bedeutung des Wortes, nie hatte er eine öffentliche Rolle gespielt und kaum in die Kammer gewählt, zog er sich nach der ersten Sitzung, der er beigewohnt,

wieder zurück in das Privatleben, zwischen seine vier Mauern, nichts wünschend, nichts ersehnd als „ein schlankes Liebchen, ein gutes Mahl und ein heiteres Gespräch“. Daß seine mitunter äußerst schlüpfrigen Unakkreditika auf aller Lippen, in alter Mund waren, konnte ihn wohl zu einem Mann des Volkes machen: ein Volksmann war er nie. Die Leichenfeier als Parteidemonstration hätte daher keinen Sinn gehabt. Diese zu hindern, wenn sie beabsichtigt wurde, war die Regierung daher nicht nur berechtigt, sondern auch sich selber schuldig, und wäre es nur gewesen, um für sich, als die Trägerin der großen demokratischen Ideen von 1789, die Ehre, dem „großen Demokraten“ die Honneurs zu machen, zu vindiciren. Fast könnte es scheinen, als hätte die Regierung durch eine so massenhafte Entfaltung ihrer militärischen Kräfte die Gefahr überschätzt. Vielleicht wird dieses als ein Geständniß angesehen, daß die Regierung der Pariser Bevölkerung nicht trauen dürfe. Unserer Ansicht nach scheint die französische Regierung — das Andenken an die Wahnen ist noch neu — diese Gelegenheit benutzt zu haben, um zu zeigen, daß die Pariser Bevölkerung der Regierung nicht trauen dürfe.

Nach einer Mittheilung des „Mainz. Journ.“ hat das herzoglich nassauische Staatsministerium in Folge der Ausweisung zweier Koblenzer Franziskanerinnen aus Bad Ems der Regierung die Weiung ertheilt, eine Untersuchung über den Chatbestand einzuleiten und demgemäß entsprechende Vorlage zu machen. Man glaubt, daß der Herzogliche Baden-Commissär zu Ems, Graf von Bismarck, in Folge dieses Vorfalles von seinem Posten werde abberufen werden. — Die Unterhandlungen mit den heiligen Stühle sind von Seite der Staatsgewalt wiederum aufgenommen oder es ist diese Wiederaufnahme wenigstens vorbereitet; es ist nicht ganz unwahrscheinlich, daß Herr Ministerialrath Hendel abermals eine Reise nach Rom antreten wird.

Die Regierung des Großherzogthums Luxemburg wird wichtige Veränderungen erfahren. Statt eines Rates von fünf Administratoren wird sie künftig aus einem Präsidenten mit dem Titel Staatsminister und zwei oder drei Mitgliedern die den Titel General-Directoren führen sollen, bestehen. Eben so viele Nähe von denen einer die Funktionen eines General-Sekretärs versehen wird, werden der Regierung beigegeben. Der königliche Erlaß, welcher diese neue Organisation in's Leben ruft bezeichnet noch nicht die Personen, die zu diesen Ämtern erkoren sind.

Die Kaiserin-Mutter von Russland ist am 18. d. 3½ Uhr über Magdeburg in Potsdam eingetroffen. Die „A. A. Z.“ will von einer Zusammenkunft des russischen Kaisers und Louis Napoleons wissen, welche am 13. d. auf deutschem Boden in der Nähe von Straßburg stattgefunden hätte. In Bezug auf den 13. d. muß obige Nachricht jedenfalls falsch sein. Bekanntlich reiste der Kaiser von Russland am 12. d. Nachmittags 2½ Uhr von Frankfurt a. M. nach Wildbad, um Ihre Maj. die Kaiserin-Mutter zu ihrem auf den 13. d. fallenden Geburtstag zu besuchen. Dort traf Se. Maj. Abends 9½ Uhr ein und ist am

13. d. den ganzen Tag über in Wildbad geblieben, am 14. d. aber mit J. M. der Kaiserin-Mutter gleichzeitig Nachmittags 5 Uhr in Frankfurt eingetroffen und von dort nach Kissingen zurückgekehrt.

Die spanischen Cortes sind am 17. d. definitiv geschlossen worden. In der Sitzung vom 13. ist die Regierung wiederum in Betreff der zu Madrid erfolgten Verhaftungen interpellirt worden, aber der Minister des Innern, Herr Noedal, weigerte sich darauf zu antworten. Er erklärte, nicht eher neue Erklärungen abgeben zu wollen, als bis er nicht mehr zu fürchten hätte, das öffentliche Wohl dadurch zu gefährden. Die Ordonna, welche das Preßgesetz in Kraft setzt, ist am 14. d. in der „Gazette de Madrid“ erschienen. Alle Bestimmungen desselben sind gleich vom Tage nach der Veröffentlichung desselben in Ausführung gestellt worden, mit Ausnahme jener der §§ 10 und 14 bezüglich der verantwortlichen Herausgeber und der von den politischen und religiösen Journalen verlangten Caution. Hinsichtlich dieser Blätter hat die Regierung eine Frist von einem Monat, vom Tage der Veröffentlichung an gerechnet, zugestanden.

Die zu Madrid zwischen dem Minister der auswärtigen Angelegenheiten, Herrn Pidal und dem Gesandten der Republik Mexico, Herrn Lafragua, schwedenden Unterhandlungen, welche schon zu verschiedenen Malen abgebrochen werden sollten, scheinen in der letzten Zeit einen bessern Verlauf nehmen zu wollen. Man hofft jetzt zu einer Verständigung kommen zu können, und dieses Resultat wird man der energischen Dazwischenkunft Frankreichs und Englands zu verdanken haben, welche um jeden Preis einen Krieg zwischen Spanien und seiner ehemaligen Colonien vermieden wissen wollen. Wenn es jedoch ungeachtet dieser Anstrengungen und der dem Anschein nach günstigen Lage der Situationen dennoch zu militärischen Maßnahmen kommen sollte, so glaubt man, daß Spanien auf eine Landung verzichten und sich begnügen werde, die meistianischen Küsten in strengem Blockade-Zustande zu halten.

Nachrichten aus New-York vom 8. Juli zu folge, hat Major Lord dem Präsidenten Buchanan im Namen seiner Regierung angekündigt, England sei bereit, auf jedes Protectorat und jeden Landerwerb in Centralamerika unter der Bedingung zu verzichten, daß die Vereinigten Staaten von Nordamerika die Neutralität dieser Republiken und die Transitfreiheit zwischen den beiden Oceanen im allgemeinen Interesse der Menschheit sicherten.

Gleichzeitig verlautet, daß Herr Marcy, Staatssekretär des Auswärtigen unter Pierce plötzlich durch einen Schlagfluss hinweg gerafft wurde. An seine Amtshäufigkeit knüpft sich die Erinnerung an zwei Ereignisse von weittragender Bedeutung: an die Heimfindung des Herrn Crampton, welche einen Bruch zwischen den Vereinigten Staaten und England hervorruften zu müssen schien, und die Weigerung den Bestimmungen des Pariser Congresses beizutreten, wenn man dem neuen Völkerrecht, welche die Konferenz beschlossen, die gesetzliche Seeräuberei nicht weglassen wollte: die Begnahnahme der Kaufahrtschiffe durch Kriegsschiffe der feindlichen Nation.

Gleichzeitig verlautet, daß Herr Marcy, Staatssekretär des Auswärtigen unter Pierce plötzlich durch einen Schlagfluss hinweg gerafft wurde. An seine Amtshäufigkeit knüpft sich die Erinnerung an zwei Ereignisse von weittragender Bedeutung: an die Heimfindung des Herrn Crampton, welche einen Bruch zwischen den Vereinigten Staaten und England hervorruften zu müssen schien, und die Weigerung den Bestimmungen des Pariser Congresses beizutreten, wenn man dem neuen Völkerrecht, welche die Konferenz beschlossen, die gesetzliche Seeräuberei nicht weglassen wollte: die Begnahnahme der Kaufahrtschiffe durch Kriegsschiffe der feindlichen Nation.

Gleichzeitig verlautet, daß Herr Marcy, Staatssekretär des Auswärtigen unter Pierce plötzlich durch einen Schlagfluss hinweg gerafft wurde. An seine Amtshäufigkeit knüpft sich die Erinnerung an zwei Ereignisse von weittragender Bedeutung: an die Heimfindung des Herrn Crampton, welche einen Bruch zwischen den Vereinigten Staaten und England hervorruften zu müssen schien, und die Weigerung den Bestimmungen des Pariser Congresses beizutreten, wenn man dem neuen Völkerrecht, welche die Konferenz beschlossen, die gesetzliche Seeräuberei nicht weglassen wollte: die Begnahnahme der Kaufahrtschiffe durch Kriegsschiffe der feindlichen Nation.

Die deutsche Legion am Cap.
(Aus dem Briefe eines Officiers der englisch-deutschen Legion.)
(Fortsetzung.)

Was East London, den Landungsort betrifft, so verdient er wahrlich noch nicht den Namen einer Stadt; es ist nur ein Häufchen schlecht gebauter Häuser, ohne sonderliche Regelmäßigkeit; vielleicht wird es einst von Bedeutung werden, denn es bildet, da es am Meer und an der einzigen großen Straße des Landes liegt, den Vermittlungspunkt zwischen der Colonie und der Welt; der Buffalo, an welchem es liegt, bildet die Grenze zwischen der Colonie und dem Kaffernland, obgleich auf der Karte der Keyslus als solche angegeben ist. Das linke Ufer des Buffalo ist fast bis zur Quelle, oder doch bis King-William's-Town, ausschließlich von Kaffern bewohnt; wir sahen die ersten schon in East London, dicht am Landungsplatz, wie sie, vom linken Ufer kommend, mit Körpern oder Ochsenhäuten auf den Köpfen, den Fuß durchwateten. Ihre einzigen Handelsartikel sind: Ochsenhäute, Milch, Mais, und hie und da Zuckerrohr. Es sind durchgehends schöne, kräftige Gestalten, von dunkler Kupfer-

farbe, mit häßlichen Gesichtern; sie gehen so elastisch und stolz einher, daß man sie für ein großes Volk halten möchte, wenn man nicht durch ihr ganzes Verhalten vom Gegenteil überzeugt würde. Sie sind durchschnittlich nichts als eine feige Nüberbande, die das Tageslicht und den bewaffneten Feind scheut. Ihre Kleidung — wenn sie bekleidet sind — besteht aus einer wollenen Decke oder einem Fell, welche erstere sie höchst malerisch über die Schulter schlagen; das Fell wird oben nur mit einem Haken zusammengehalten. Ist es einigermaßen heiß, so pflegen sie Decke oder Fell über den Stock zu hängen, den sie auf der Schulter tragen. Die Frauen kleiden sich fittamer, und sind bis zur Brust ganz in Felle oder Wolldecken eingehüllt, so daß nur die Füße bis über die Knöchel zu sehen sind. Als Zierath tragen sie Messingringe um den Knöchel und Arme, und Ketten von bunten Porzellanperlen um den Hals. Die reicherhen haben Eisenbeinstücke daran, sowie auch in den Ohrringen. Einige Häuptlinge tragen europäische Kleidung, indem so schwäbig, daß sie eher einem heruntergekommenen deutschen Spießbürger ähnlich sehen als sonst jemand. Zuweilen sind sie ausgezeichnet beritten — im Allgemeinen aber haben sie meist abgetriebene Pferde, denn das einzige Tempo in dem alle Welt hier reitet, ist, außer Schritt, nur ein starker Galopp. Bewaffnet sind die Kaffern entweder mit einem Stock von etwa 6 Fuß Länge, der oben mit einem Knopf verse-

hen ist, und den sie ausgezeichnet zu handhaben wissen, oder mit einem Speer aus hartem Holz mit langer eiserner Spieze, welcher Assegai heißt, und den sie auf fünfzig Schritt mit großer Sicherheit werfen. Leider haben mehrere unserer Cameraden schon dieser Waffe erlegen müssen. Später davon. Was ihren Handelsmarkt betrifft, so ist derselbe dem ihrer englischen Nachbarn insofern ähnlich, als sie die Conjunctionen benutzen: was sie vor unserer Ankunft für 3 Pence verkauften, stieg sehr bald auf 1 bis 2 Shillinge, und überhaupt ist die kleinste Silbermünze das geringste was sie nehmen; so kostet ein Ci 3 Pence, ein wenig Milch eben so viel u. s. w. Kupfer nehmen sie so wenig als sonst jemand hier; was wir unter solchen Verhältnissen zahlen müssen, übersteigt denn auch alle Begriffe. Die meisten beschränken sich anfangs auf das was ihnen geliefert wurde, nämlich 2 Pfund Brod — das, beiläufig bemerkt, sehr schlecht, selten trocken und ausgebacken — und 2 Pfund Fleisch und fügten der Suppe nur noch etwas Reis hinzu; lange aber vertrug der Magen diese Kost nicht, und so mußten wir — ob gern oder ungern — in den sauren Apfel beißen, und alle die theueren Preise zahlen. 1 Sackchen Kartoffeln, etwa halb Hünpten haltend, kostet 6—7 Shill., schlechte, ranzige Butter 2 Shillinge, 6 Pen., Zwiebel 3 Stück 6 Pence, eine Hand voll Salz 6 Pence, Mehl per Pfund 6 Pence, Speck etwa 4 Shill. u. s. w. Eine mäßige Mahlzeit von Kartoff-

Fenilleton.

Die deutsche Legion am Cap.

(Aus dem Briefe eines Officiers der englisch-deutschen Legion.)

(Fortsetzung.)

Was East London, den Landungsort betrifft, so verdient er wahrlich noch nicht den Namen einer Stadt; es ist nur ein Häufchen schlecht gebauter Häuser, ohne sonderliche Regelmäßigkeit; vielleicht wird es einst von Bedeutung werden, denn es bildet, da es am Meer und an der einzigen großen Straße des Landes liegt, den Vermittlungspunkt zwischen der Colonie und der Welt; der Buffalo, an welchem es liegt, bildet die Grenze zwischen der Colonie und dem Kaffernland, obgleich auf der Karte der Keyslus als solche angegeben ist. Das linke Ufer des Buffalo ist fast bis zur Quelle, oder doch bis King-William's-Town, ausschließlich von Kaffern bewohnt; wir sahen die ersten schon in East London, dicht am Landungsplatz, wie sie, vom linken Ufer kommend, mit Körpern oder Ochsenhäuten auf den Köpfen, den Fuß durchwateten. Ihre einzigen Handelsartikel sind: Ochsenhäute, Milch, Mais, und hie und da Zuckerrohr. Es sind durchgehends schöne, kräftige Gestalten, von dunkler Kupfer-

Wien, 20. Juli. Die Klage über den Wohnungsman gel ist unter dem Städte bewohnenden Theile der Bevölkerung unseres Festlandes ein stehender Artikel geworden. In Paris, Wien, Berlin, Frankfurt a. M., Stuttgart variiert man dieses Thema seit Jahren in allen Tonarten, in allen europäischen Großstädten werden die Häuser zu wenig, die Räume zu eng für die fortan wachsende Bevölkerung. Nur die größte Stadt unseres Welttheils, London, macht eine Ausnahme von dieser Regel; dort ist bisher kein eigentlicher Wohnungsman gel eingetreten und die Mietzinse haben sich deshalb auf einer nach den Umständen mäßig zu nennenden Höhe gehalten. Anders ist es auf dem Kontinente, wo die leidige Wohnungsfrage in allen Großstädten die ernste Aufmerksamkeit der Regierungen wie der Communalverwaltungen auf sich gezogen hat. Das Problem, welches zu lösen ist, präzisiert sich nicht mehr auf Beschaffung billiger Wohnungen für die minder bemittelten Classen, auch in den Wohnungsbedürfnissen des wohlhabenden Theiles der Bevölkerung ist ein störendes Misverhältnis zwischen Angebot und Nachfrage eingetreten, durch welches die Consumenten im eigentlichsten Sinne des Wortes arg in die Enge getrieben werden. In Paris haben Behörden und Gemeinderath die Angelegenheit seit Jahren einer eingehenden Erwägung unterzogen und das Resultat derselben sind verschiedene Maßregeln gewesen, welche zwar die Theuerung der Mietzinse nicht verhindert, aber doch in ihrem Fortschreiten aufgehoben, die Wohnungen zwar nicht wohlfeiler gemacht, aber doch die Noth beseitigt haben. Auch bei uns haben sich Staats- und Stadtbehörden eifrig dem Studium dieser Frage zugewendet, doch sind die diesfälligen Beschlüsse noch nicht zur Reife gelangt. Es fehlt nicht an einem freundlichen Austausche der Wahrnehmungen, welche in den einzelnen Großstädten bezüglich der in Rede stehenden Erscheinung an competentester Stelle gemacht wurden. So ist man namentlich hier im Besitz schätzbarerer statistischer Daten amtlichen Ursprungs, welche diesfalls in Paris erhoben wurden. Im Allgemeinen weisen die Erfahrungen allerorts auf dieselbe Quelle des Uebels hin: auf das durch die industrielle Richtung der Neuzeit und aus anderen Motiven ungewöhnlich stark gewordene Zuströmen der Provinzialbevölkerung in die Hauptstädte. Der Zuwachs war größer als die gleichzeitige Vermehrung der Häuser und Wohnungen, ja letztere ist in Paris zeitweilig und theilweise während der Periode der großen Demolirungen, in Wien seit 10 Jahren und vollständig ins Stocken gerathen. Der Grund ist für unsere Stadt einfach der, daß es sich nicht rentirt Neubauten zu führen. Damit sind auch die Mittel zur Abhilfe angedeutet. Es handelt sich nicht blos darum den Raum für Neubauten zu gewinnen, der bei uns wohl an der Peripherie der Stadt, wegen der noch stehenden Festungswälle und Stadtgräben aber im Centrum, dem Kernpunkte des Mangels, nicht zu finden ist. Es handelt sich auch darum dem Privatkapital die Verwerthung in Bauten rentabel zu machen. Die Vorschläge, daß Staat und Commune den Artikel der Bauten selbst in die Hand nehmen, selbst Baumeister und Hausherrn werden sollen, haben sich als unpractisch bewiesen. Dagegen gibt es immer noch Mittel die Baulust der Privaten anzuspornen. Sie liegen, speciell für Wien, in der Modification der gegenwärtigen, die Bauten ohne Noth verhindernden Baugesetze, in der Gewährung ausgiebiger Steuerfreiheit für neue Häuser, in der Anweisung wohlfeiler und gesuchter Baupläne, in der Begünstigung einer größeren Concurrenz für das Zuströmen der theuer gewordenen Baumaterialien, in einer Verbesserung des Grundsteuerwesens, in Maßregeln, die das Capital dem Hypothekar Credit mehr als bis jetzt zu wenden. Die Sache ist allerdings complicirt, doch ist ihre glückliche Lösung vielleicht nicht so schwierig als man fürchtet. Es handelt sich nur darum, daß man unausweichlichen Dingen fest in das Auge sieht und bald ihur, was am Ende doch gethan werden muß. Omne initium servet.

J. Wien, 20. Juli. [Ein Mord. Luzzberger f. Geschäftliches.] Ein grauenwoller Mord hat die Residenz seit gestern in nicht geringe Aufregung versetzt, um so mehr, als er in einem befuchten Stadttheile und mit entsetzlicher Kaltblütigkeit verübt wurde. In der Augartenstraße in der Leopoldstadt wird so eben, wie alljährlich, der Margarethenmarkt

nur einer gestorben, nämlich Lieutenant Heymann, ein Mitglied der Hamburger Loge; von den Leuten liegen leider schon manche auf dem Friedhof. Wir fühlen alle, daß es uns schwer werden wird, uns zu acclimatisieren, denn es liegt uns schwer wie Blei in allen Gliedern, und ein kurzer Gang ermüdet uns bis zum Umstinken. Über das Clima unseres jezigen Aufenthalts will ich später reden; ich komme jetzt erst noch einmal auf die Kaffern zurück, die in unserm künftigen Leben wohl eine Rolle spielen werden — möge es eine untergeordnete sein! Bevor wir das Schiff verlassen, hörten wir von dem an Bord gekommenen englischen Officier der die Ausforschung leitete, daß wahrscheinlich in den nächsten Tagen, und zwar am Tage des Vollmondes, der Krieg mit den Kaffern ausbrechen würde. Ein Kaffern-Prophet, Umhlakaza, habe prophezeit daß, wenn alle Kaffern ihr Vieh tödten, ein Feuer- und Schweißregen fallen würde, der alle Weisen verzehre, und dann würden alle verstorbene Kaffernhäuptlinge wieder auferstehen, und sie in ihre alten Jagdgründe zurückführen; das geschlachtete Vieh würde hundertfach vermehrt aus der Erde emporsteigen. Steige der Vollmond an dem bestimmten Tage blutig roth auf, sei dies das Zeichen des nahen Freiheitstages, und es solle dann ein allgemeiner Angriff auf die Weisen geschehen. Die Prophezeiung ist nun von der Mehrzahl der Kaffernstämme als Drakel aufgenommen, und mit Ausnahme weniger, die von den andern Stämmen die

abgehalten und eine ziemlich große Anzahl von Kleinhändlern aus Wien und aus den Provinzen hat dort hölzerne Verkaufsbuden aufgeschlagen. Unter diesen befand sich auch die eines mährischen Einwandhändlers Franz S., welcher zur sichern Überwachung seiner Ware in seiner Marktbude auch sein Nachlager aufgeschlagen hatte. Derselbe begab sich Samstag Nachts erst spät zur Ruhe, wurde jedoch nicht lange darauf durch ein Geräusch aus dem Schlaf geweckt. Als er, um die Veranlassung dieses Geräusches zu erfahren, die Thüre seiner Bude geöffnet hatte, bemerkte er einen in einem Militärmantel gehüllten Mann, der sich mit dem Erbrechen der Waarenkisten beschäftigte. Der Einwandhändler fragt den Mann, was er da zu suchen habe und rief zugleich um Hilfe. In demselben Augenblicke stößt ihm der Dieb, der sich verrathen sah, ein Taschenmesser in den Leib, so daß der Kaufmann, vom Streiche schwer getroffen, mit dem Schrei: „Jesus Maria“ sogleich zu Boden sank und eine Stunde später im Spital der barmherzigen Brüder den Geist aufgab. Der Mörder, ein schon öfter abgestrafter Deferteur, wurde von der Patrouille festgenommen. — Das Hofburgtheater hat dieser Tage einen herben Verlust erlitten. Der bekannte Hoffschauspieler Luzzberger ist am 15. d. einem Schlaganfall erlegen. Er hatte auf der Semmeringbahn einen Ausflug gemacht und den Schneeberg bestiegen, wo ihn der jäh Tod ereilte. — In den letzten Tagen sind wieder mehrere kleinere und größere Fallimente vorgekommen. Man sieht die Kaufleute mit besorgten Mienen herumgehen und bangen Blickes der Zukunft entgegensehen. Glücklicherweise beschränkt sich die Calamität auf die Residenz und aus den Provinzen hört man fast gar nichts von Geschäftsstörungen oder Zahlungseinstellungen. Weder aus Böhmen mit seiner umfassenden Industrie, noch aus dem großen Ungarn, noch aus Galizien sind ähnliche Meldungen eingelaufen und allen Berichten zufolge steht der Handel in den Kronländern überall auf fester Basis. Es ist nicht anzunehmen, daß sich die momentane Calamität, welche über die Residenz hereingebrochen ist und ohne Zweifel bald vorübergehen wird, auch über die Provinzen verbreiten werde.

Österreichische Monarchie.

Wien, 21. Juli. Se. k. k. Hoheit Erzherzog Karl Ludwig ist am 16. d. mit Gemalin von Possenhofen in München eingetroffen.

Se. k. Hoheit der durchlauchtigste Herr Erzherzog Ferdinand Max sind am 20. d. M. um 11½ Uhr Vormittags in Brünn eingetroffen und haben nach eingemommenem Diner die Reise nach Prag fortgesetzt.

Se. k. Hoheit Herr Erzherzog Albrecht, General-Gouverneur in Ungarn, wird am 2. August von der Seehadreise wieder hier eintreffen.

Ihre Majestät die Königin von Griechenland, welche gegenwärtig im Schloß Pöls (Steiermark) weit, gedankt dieser Tage einen Ausflug nach Deutschlandsberg zu unternehmen.

Se Excellenz der Herr Handelsminister Ritter von Toggenburg hat sich gestern in Begleitung des Herrn Ministerialrates v. Ghega nach Triest begeben, um einer Probefahrt auf der Triest-Laiacher Strecke beizuwohnen, und wird morgen wieder hier eintreffen.

Das k. k. Handelsministerium hat dem Vernehmen nach über die demselben zur Kenntnis gebrachten näheren Details in Betreff der Probefahrt des bairischen Donau-Dampfers „Prinz Otto“ auf der Salzach bis Salzburg bereits die nötigen Einleitungen zur baldigen Regulirung der Salzachstrecken bei Weitwörth und Wildshut getroffen, damit die letzten Hemmnisse für das Inslebentreten der Salzach-Dampfschiffahrt sofort beseitigt würden.

Frankreich.

Paris, 17. Juli. Ueber das Leichenbegängnis Béranger wird der N. Pr. Atg. geschrieben: Béranger ist gestern Abend gestorben und heute Mittag beerdigten. Das Leichenbegängnis hatte einen ausschließlich offiziellen Charakter, denn die Regierung hat sich nicht, wie versichert worden war, an der „Kundgebung“ beteiligt, um ihr die Spitze abzubrechen, sie hat die Kundgebung für sich allein in Anspruch genommen. Gemäß der Erklärung im „Moniteur“ und dem Erlaß des Polizei-Präfeten war das Leichenbegängnis sehr prächtig und die militärischen Vorkeh-

rungen energisch. Die Fassade des Sterbehause war mit silbergestickten schwarzen Draperien geziert und Immortellenkränze schmückten den Sarg, der, wie es hier Gebrauch ist, im Eingange des Hauses aufgestellt war. Einige Minuten nach 12 Uhr begab sich der Zug nach der Elisabethkirche in folgender Ordnung: Polizei-Sergeanten, dann Trompeter, Obersten, Generalstab und eine Schwadron der reitenden Municipalgarde; zwei Wagen mit Priestern; der Leichenwagen, gezogen von zwei Pferden und ganz bedekt mit Vorbeeren, Palmen und Immortellen; der Ceremonienmeister, die Mitglieder der Familie, der Seine-Präfekt, der General Cotte, Adjutant des Kaisers, der Secrétaire der Kaiserin, vier bis fünfhundert Personen in schwarzen Fracks, mehrere Mitglieder des Instituts, die Herren Merimes, Villémain, Thiers, Mignet, Cousin u. s. w.; viele Literaten, Künstler, Gelehrte; der Wagen des Kaisers, eine Schwadron Husaren; Polizei-Sergeanten; sieben Leichenwagen. „Officielle Deputationen“ haben wir keine gesehen. Die Kirche war auf's Reichtum ausgeschmückt. Während der religiösen Ceremonien spielte die Orgel Melodie in Béranger'scher Lieder, aber nur solche, die „den Ruhm des Kaiserreiches popularisiert haben.“ Gegen 1 Uhr verließ der Zug in derselben Ordnung die Kirche und begab sich durch die Rue du Temple, de Bretagne, Boulevard und Rue de la Roquette nach dem Père-Lachaise, wo der Sarg in dem Gewölbe der Familie Manuel provisorisch beigesetzt worden ist. Reden sind keine gehalten worden.

Während dieser Zeit überwachte eine ganze Armee die Boulevards und die Umgegend des Père-Lachaise. Mein Leben lang habe ich nicht so viele Polizei-Agenten auf den Beinen gesehen. Ein Dutzend Regimenter, Infanterie und Cavallerie waren auf dem Boulevard du Temple und seiner unmittelbaren Fortsetzung aufgestellt, und auf dem Bastilleplatz sorgten vier Bataillone dafür, daß sich Niemand dem Gitter um die Freiheitsäule nähern könnte. Ich brauche kaum zu bemerken, daß alle Gassen, welche zur Straße des Sterbehause führen, durch Soldaten gesperrt waren. Alle Werkstätten der Vorstädte, alle Magazine und Buden waren geschlossen und ihre Bewohnerungen auf den Trottoirs der Boulevards oder den Straßen, durch welche der Zug kommen konnte — denn Niemand wußte genau, welchen Weg er einschlagen werde — zusammen gebaust. Jeder trug einen Immortellenstrauß an der Brust. Die Fenster der Häuser waren mit Menschen angefüllt, selbst auf den Dächern sah man es wimmeln wie Ameisenhaufen. Die Massen verhielten sich durchaus ruhig, aber man sah ihnen an, daß sie die Haltung der Behörden sehr überrascht hatten; die Blicke, welche dem Militär zugeworfen wurden, waren keine freundlichen. Vom Regierungsstandpunkte betrachtet, kann man das Verfahren der Regierung nur billigen, es war ein Meisterstreich. Wer weiß, was geschehen wäre, wenn die seit vier Wochen verbreitete populäre Manifestation stattgefunden hätte?

Was die „Parteimänner“ vorhatten, darüber laufen viele Gerüchte um, u. a. heißt es, es sei beschlossen gewesen, sich des Leichenwagens zu bemächtigen und ihn zur Aufführung Béranger'scher Lieder an die Freiheitsäule zu schleppen. Gewiß würde die Polizei sich dieser Demonstration widerstehen, aber wer weiß, was daraus geworden wäre; es ist nicht zum Lachen, wenn hunderttausend Arbeiter einmal angefangen haben, der Polizei zu widerstehen. Ferner hatte die Regierung erfahren, daß unzählige „Deputationen“ aus den Departemens in Paris erwartet wurden. Die Ordnung ist, in Folge der Maßregeln der Behörden, nirgendwo gestört worden. Eine Deputation von einigen Hundert Studenten wurde zurückgewiesen, und sie kehrte ruhig wieder dahin zurück, woher sie gekommen war. Wo der Zug vorüber kam hörte man den hundertstimmigen Ruf: Honneur à Béranger, und aus den Kleißen schüttete der Refrain des „Vieux Caporal“. Auf den Kirchhof wurden nur sehr wenige Personen des Juges zugelassen. Wir wiederholen es der Kaiser hat Recht gehabt, daß er gleichsam den Republikanern zurief: „Nicht Euch gehört der Poet, sondern mir;“ denn Béranger hat in der That nur für den Bonapartismus gearbeitet, und der Polizei-Präfekt hat Recht gehabt, daß er den ganzen Plan der populären Manifestation von vornherein zu Schanden mache. Aber sehr lehrreich, sehr bedeutam und sehr wenig beruhigend für die Zukunft sind diese Vorgänge nichtsdestoweniger.

sich, um ihr Leben zu fristen, zu Arbeiten in den Colonien, und sind allein durch unsere jetzige Station etwa 800 Mann in die Colonie gegangen. Somit schwindet die Furcht vor einem grausigen Kaffenkriege täglich mehr, indem ist vorauszusehen, daß die nächste Zukunft viele Räubereien bringen wird; täglich hört man, daß Vieh geraubt — dieser oder jener angefallen sei. Niemand reitet unbewaffnet, oder geht allein über die Gränze des Lagers oder Arbeitsgebietes, und während wir vor einiger Zeit von Fort Murray nach King William's Town fuhren, hatte ich beständig den Revolver in der Faust. So auch legt sich niemand zum Schlafen nieder ohne die Schußwaffe neben das Bett zu legen! Daß dieser Zustand kein sehr behaglicher ist, und meinen armen Damen viele schlaflose Nächte bereitet, ist wohl begreiflich. Man hört, im Zelte schlafend, jedes Geräusch, sei es auch noch so leise, und oft wenn Pferde, die lose grasend umhergehen, ziegen Hunde u. d. h. diejenigen die ihr Vieh geschlachtet, haben mit den Ungläubigen, die mit ihren Heerden näher an die Colonie herangerückt sind, schon heile Kämpfe gehabt, in denen erstere, welche in der Mehrzahl sind, überwältigt gesiegt haben. Die Noth fängt gerade jetzt an, den höchsten Grad zu erreichen, denn sie haben in der That nichts mehr, wovon sie leben können, und es soll hier und da schon der Hungertypus ausgebrochen sein. Theilweise ziehen die Stämme sich in das Innere zurück, theilweise bequemen sie

Sämtliche Pariser Blätter, den „Univers“ ausgenommen, widmen dem Dichter einen Nachruf. Von hoher Bedeutung ist der Nachruf, der dem großen Dichter vom „Moniteur“ zu Theil wird. Der „Moniteur“ sieht in Béranger vor Allem den Dichter der Napoleoniden, und wie das Gouvernement dem Leichenbegängnis zugekommen ist, das seinem Dichter das Volk geben wollte, so nimmt er dem Volke auch den größten Theil der Sympathie dieses Genius, um dieselben an die kaiserlichen Adler zu heften. Der Nachruf des „Moniteur“ hat Sensation gemacht, und das mit Recht. Nach einer kurzen Einleitung über die Jugend Bérangers und seine ersten Erfolge, geht das officielle Blatt an die politische Würdigung seiner Poesie. Er hatte, sagt es, ein Herz für's Vaterland, wie wenig Andre, seine Lieder jauchzen den Ruhm Frankreichs unter dem ersten Kaiser zu. Keiner begriff besser als er, wie sehr das Genie Napoleons mit dem Frankreichs sich verschmolzen hatte, wie sehr der Stolz der Nation und der Stolz ihres Helden im Einklang waren, und wie sehr die Niederlage Beide traf; keiner wies klarer darauf hin, wie sehr das Erwachen und der Tag der Vergeltung für den doppelten Ruhm — für den Ruhm Frankreichs und den Ruhm des napoleonischen Namens vereinigt und gleichsam solidarisch waren, und nur ein und dieselbe Sache ausmachten. Béranger, sagt der „Moniteur“, sah mit Schmerz, mit Entrüstung, mit Zorn und Satyre die Restitution der Bourbonen, auch die Orleans fanden keine Sympathie bei ihm, selbst die Republik nicht, — seine Leier schwieg. „Die dreifarbige Fahne war die Fahne Bérangers. Es kam ein Tag, an dem sich diese Fahne wieder hob (die Republik), aber es fehlte ihr der Adler, man hatte nicht die ganze Fahne. Béranger sah diesen Tag, an dem alle seine Freunde begeistert und engagiert, mehr oder weniger Minister waren, aber er sang diesen Tag nicht, diesen Tag des halben Triumphs.“ — Die militärischen Erfolge unter den Orleans waren dem Dichter keine „offene Revanche“ für die Tage der Niederlage, sie flößten ihm „keine ungetheilte, inspirirende Freude“ ein. Er sah zwar die Tage der vollsten und ruhmvollen Genugthuung (nämlich die Expedition nach der Krim), und „wäre seine Muse zwanzig Jahre jünger gewesen, so hätte er dieselben ohne Zweifel besiegen, die Rückkehr der Krimtruppen und ihr Einzug in Paris, welcher Stoff zu einem Heldengesange.“ Aber Béranger hat noch veröffentlichte Gedichte, (die „Patrie“ meint etwa 100), und diese Lieder, schließt der „Moniteur“ den politischen Theil seines Nachrufs, „finden eine Art epischer Gesänge, in vollendet und strenger Form der bleibenden Erinnerung an gewisse Momente der großen Bestimmung Napoleons gewidmet, mit der er bis an sein Ende seine Gedanken beschäftigt zeigte, als Dichter eifrigstig darauf, seine Popularität mehr und mehr in diesen Ruhm aufzugehen zu lassen.“

Es möge hier erwähnt werden, daß ein Napoleonide (Lucien Bonaparte) es war, der zuerst Béranger's Talent entdeckt und ihm jegliche Ermunterung und Unterstützung zukommen ließ.

Großbritannien.

London, 18. Juli. Während J. M. die Königin gestern einem Manöver in Aldershot beiwohnte, ist der König der Belgier aus Manchester hier eingetroffen, hat sich nach kurzem Aufenthalte nach Dover und von dort nach Ostende begeben. J. M. die Königin-Mutter der Niederlande besichtigt mittlerweise die Sehenswürdigkeiten der Hauptstadt. — Prinz Napoleon setzt seine Küstenfahrt fort. Er ist nach Belfast in Irland abgegangen. — Der neue Oberbefehlshaber in Indien, Sir Colin Campbell, wird von 3 Adjutanten begleitet: dem Major Alison, dem Lieutenant Alison und Sir D. Baird. Beide Alisons sind Söhne des Geschichtsschreibers Sir Archibald Alison. Alle sind, so wie der Oberbefehlshaber selber, Schotten.

Wie die „Elb. 3.“ schreibt, wird die Prinzessin Royal von England in dem Städtchen Remagen am Rhein längere Zeit ihren Sommeraufenthalt nehmen.

Die amtliche „London Gazette“ enthält eine von Lord Stratford eingeschickte Verwarnung, welche die Schiffe aller Nationen betrifft. Er meldet nämlich, daß die Türkischen Behörden von nun an streng darauf sehen werden, daß alle die Dardanellen passirenden Schiffe die alten Regeln, von denen man während des

macht, ein Geistesgenosse jenes weithistorischen Reitthieres zu sein, daß einst Bileam in nicht geringe Verlegenheit verfiel. Nun gehört natürlich der Ausdruck Esel zu den verpönten auf der Börse; denn man erträgt mitunter leichter eine Bejähnung, welche die Ehre und den guten Namen, als eine, welche die Vernunft des Reichspfoten in Frage stellt. Man lagte und der Entschluß lautete dahin, daß das beschimpfende Wort nur innerhalb des eigentlichen Brixelocales eine bösenmäßige Bedeutung sei; in der Halle, also außerhalb der Börse gewinne das Wort wiederum seine gewöhnliche in der Gesellschaft anerkannte Bedeutung eines harmlosen gemüthlichen Theires und enthalte daher durchaus nicht jene Merkmale, welche notwendig zu dem Begriffe einer Ehrenbeleidigung gehören. Mit dieser Entscheidung stellten sich die streitenden Parteien zu Frieden, und es ist seit der Zeit Mode geworden, statt sich wohlgelitten als „Grauschwamm“ zu verhöhnen, einander zuzurufen: „Kommen Sie in die Halle hinaus, ich habe Ihnen etwas zu sagen.“

Franz Liszt's Sohn, ein Jungling von 17 — 18 Jahren, ist diesen Tage in Wien eingetroffen, um an der Universität die Rechte zu hören. Der junge Mann zeigt eine auffallende Lebhaftigkeit der äußeren Erscheinung, sowohl im Schnitte des Profils und in der Art, das Haar zu tragen, wie in Gang und Haltung mit seinem Vater.

** (Wie es kam, daß Vater Radetzky einen Schnurrbart trägt.) Schon öfters hatten vor Jahren die Generäle Radetzky gefragt, warum er sich den Schnurrbart nicht wachsen lasse? Er antwortete: „Na läßt mich aus mit Euren Geschichten; ich habe nach dem Reglement schon lange keinen Bart getragen, und werde jetzt nicht wieder anfangen.“ — „Aber,“ entgegnete ihm einst Feldmarschall-Schönthal, „die ganze Armee trägt jetzt Bart, und nur der Erste derselben, Gw. Excellenz, nicht.“ Dieses Capitel kam, ehe man 1849 Trumello verließ, während des Frühjahrss, wieder zur Sprache und man drang von allen Seiten in den Feldmarschall, sich den Bart wachsen zu lassen, namentlich

Bermischtes.

* Wien. Der „Bohemia“ wird eine kostliche Rörsenanebote mitgetheilt. Zwei Börsianer stritten kürzlich heftig miteinander, wie das oft vorzukommen pflegt; der Streit zog sich vom Schranken bis zur Halle hinaus und hier waren beide Parteien so festig aneinandergerathen, daß A. dem B. zum Vorwurf

Amtliche Erlasse.

N. 20205. **Kundmachung.** (826. 1-3)

Zur Besetzung der an den Unterrealschule in Bielsko sistirten Stelle eines zweiten technischen Lehrers mit dem Gehalte jährlicher Dreihundert Gulden wird der Concurs bis 25. August d. J. ausgeschrieben.

Bewerber um diesen Posten haben ihre gehörig belegten Gesuche durch ihr vorgesetztes Amt, oder, falls sie noch nicht in amtlicher Verwendung stehen, durch das betreffende k. k. Bezirksamt beim Tarnower bischöfli. Consistorium einzubringen.

Von der k. k. Landes-Regierung.

Krakau, am 14. Juli 1857.

N. 21401. **Kundmachung.** (821. 2-3)

Laut Erlass des h. k. k. Ministeriums des Innern vom 27. Juni und 3. Juli 1857 3. 16547 und 17695 wird der Ankauf von zuchtauglichen Privatengsten für das k. k. Militär-Areal im Krakauer Verwaltungsbereiche am 6. October u. z. in der Concursstation Tarnów durch den Hrn. k. k. General-Remontirungs-Inspector selbst vorgenommen, für dieselbe aber nur auf die vorzüglicheren und nur auf solche Hengste beschränkt werden, deren Ankaufspreis 800 fl. EM. nicht übersteigt.

Dies wird im Nachhange zu der h. v. Kundmachung vom 3. März 1857 3. 6853 mit dem Bemerk, daß die in den einzelnen Concursstationen erscheinenden Hengste Eigenthümer bei der Ortsobrigkeit sich zu melden haben.

Von der k. k. Landesregierung.

Krakau, am 10. Juli 1857.

N. 21401. **Obwieszczenie.**

Według rozporządzenia wysokiego c. k. Ministerstwa dla spraw wewnętrznych z dnia 27. czerwca i 3. lipca 1857 do liczby 16547 i 17695 przedsięwzięcie się zakupywanie ogierów zdatnych do chowu od osób prywatnych na skarb wojskowy w obwodzie administracyjnym Krakowskim na d. 6. Października r. b. w stacy Konkursowej Tarnowie pod przewodnictwem Pana Jenerała dozory nad remontami, zakupywanie niniejsze ogranicza się tą razą tylko na szczególniejsze i na takie ogiery, których cena 800 zł. w mon. konw. nie przenosi.

Odnosnie do tutejszego obwieszczenia z dnia 3. Marca 1857 do 1. 6853 podaje się niniejsze z tą uwagą do powszechniej wiadomości, aby się przywiązać w tym celu właścicielem ogierów w stacy Konkursowej przed włączeniem miejscową zgłosili.

Z c. k. Rządu Krajowego.

Kraków, 10. Lipca 1857.

Nr. 3630. **Ankündigung.** (833. 1-3)

Vom Magistrat der Kreisstadt Tarnów wird hiermit zur allgemeinen Kenntnis gebracht, daß wegen Sicherstellung der zur Tarnower Stadtbeleuchtung auf das Verwaltungsjahr vom 1. November 1857 bis Ende October 1858 erforderlichen doppelt raffinierten Rübsöls von beiläufig 38 Wiener Centner und 200 Ellen Dachte am 10. August 1857 um 9 Uhr Vormittags eine Lication werde abgehalten werden.

Der Fiscale Preis für einen Wiener Centner Rübsöl ist 38 fl. 50 kr., und für eine Wiener Elle Dachte 6 kr. EM. Das Badium dagegen beträgt 170 fl. EM. Die übrigen Licationenbedingungen können jeder Zeit in der hieramtlichen Registratur eingesehen werden.

Tarnow, am 11. Juli 1857.

3. 8978. **Amortisations-Edict.** (834. 1-3)

Vom Krakauer k. k. Landes- als Handels- und Wechslergerichte wird mittels gegenwärtigen Edictes der Inhaber des angeblich dem Josef Klarfeld gehörigen, in Verlust gerathenen Wechsels dtto. 28. Mai 1857 auf 300 fl. EM. lautend, ein Monat a dato ohne Oderzahlbar, auf welchem als Acceptant Hr. Johann Völker gesertigt erscheint, aufgesfordert, diesen Wechsel diesem k. k. Landesgerichte als Handels- und Wechsler-Gerichte binnen 45 Tagen vom Tage der dritten Einstaltung des Edictes in die Zeitungsbücher, um so gewisser vorzulegen, widigens über Ansuchen des Bittschreibers Josef Klarfeld dieser Wechsel für Null und nichtig erklärt werden würde.

Krakau, am 13. Juli 1857.

3. 9162. **Edict.** (835. 1-3)

Vom k. k. Landesgerichte in Krakau werden in Folge Einschreitens des Herrn Boleslaus Radwanski, bücherlichen Besitzers und Bezugsberechtigten des im Wadowitzer Kreise liegenden, in der Landtafel dom. 416 pag. 56 n. 20 haer. vorkommenden Gutes Szwoszowice Behuhs der Zuweisung des laut Zuschrift der Krakauer k. k. Grundentlastungs-Ministerial-Commission vom 2. April 1855 3. 1585 für obiges Gut bewilligten Urbatal-Entschädigungscapitalis pr. 5240 fl. 10 kr. EM., diejenigen, denen ein Hypothekarrecht auf den genannten Gütern zusteht, hiermit aufgesfordert, ihre Forderungen und Ansprüche längstens bis zum 15. September 1857 bei diesem k. k. Gerichte schriftlich oder mündlich anzumelden.

Die Anmeldung hat zu enthalten:

a) die genaue Angabe des Vor- und Zunamens, dann Wohnortes (Haus-Nro.) des Anmelders und seines allfälligen Bevollmächtigten, welcher eine mit dem gesetzlichen Erfordernissen versehene und legalisierte Vollmacht beizubringen hat;

- b) den Betrag der angesprochenen Hypothekaforderung, sowohl bezüglich des Capitals, als auch der allfälligen Zinsen, in so weit dieselben ein gleiches Pfandrecht mit dem Kapitale genießen;
- c) die bucherliche Bezeichnung der angemeldeten Post, und
- d) wenn der Anmelder seinen Aufenthalt außerhalb des Sprengels dieses k. k. Gerichtes hat, die Namhaftmachung eines hierorts wohnenden Bevollmächtigten, zur Annahme gerichtlicher Verordnungen, widrigens dieselbe lediglich mittelst der Post an den Anmelder, und zwar mit gleicher Rechtswirkung, wie die eigenen Händen geschehene Zustellung, würden abgesendet werden.

Zugleich wird bekannt gemacht, daß derjenige, der die Anmeldung in obiger Frist einzubringen unterlassen würde so angesehen werden wird, als wenn er in die Ueberweisung seiner Forderung auf das obige Entlastungs-Capital nach Maßgabe der ihn treffenden Reihenfolge eingerilligt hätte, und daß er ferner bei der Verhandlung nicht weiter gehört werden wird. Der die Anmeldungs-freist Versäumende verliert auch das Recht jeder Einwendung und jedes Rechtsmittel gegen ein von den erscheinenden Befähigten im Sinne §. 5 des kais. Patentes vom 25. September 1850 getroffenes Uebereinkommen, unter der Voraussetzung, daß seine Forderung nach Maß ihrer bucherlichen Rangordnung auf das Entlastungs-Capital überwiesen worden, oder im Sinne des §. 27 des kais. Patentes vom 8. November 1853 auf Grund und Vor-den versichert geblieben ist.

Krakau, den 15. Juli 1857.

N. 6685. **Edict.** (832. 1-3)

Vom Tarnower k. k. Kreisgerichte wird hiermit bekannt gemacht, daß zur Herabbringung der durch die Stadt Tuchów wider die Erben nach Augustin Krogulski, dann wider Barbara Krogulska und deren Rechtsnehmer erfragten Forderung pr. 2000 fl. EM. die executive Feilbietung der in der Tarnower Vorstadt sub. N. Cons. 143 gelegenen und auf 6828 fl. 51 k. EM. geschätzten Realität in drei Terminen und zwar am 24. August, 21. September und 26. October d. J. jedesmal um 10 Uhr Vormittags bei diesem Kreisgerichte abgehalten werden wird, bei welchen Terminen jene Realität nur über, oder wenigstens um den Schätzungs-wert hintergegeben wird.

Jeder Kauflustige ist schuldig, 10% dieses Schätzungs-wertes als Badium vor der Feilbietung der Licitations-Commission zu erlegen.

Die übrigen Bedingungen können in der hiergerichtlichen Registratur, dann der Grundbuchsstand jener Realität beim hiergerichtlichen Grumbuchsamte eingesehen werden.

Wovon die dem Aufenthalte nach unbekannten Sachgängern, Johann und Helene Rychter, Josef Sormilch und Josef Kossakiwicz, endlich diejenigen, welche nach dem 28. April 1857 ein Hypothekarecht auf jene Realität erwerben sollten, oder denen der Feilbietungsbeschied aus was immer für einer Ursache zu spät oder gar nicht zugestellt werden sollte, zu Handen des für dieselben mit Substitution des Dr. Jarocki hiermit bestellten Curators Dr. Stojakowski verständigt werden.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichtes.

Tarnów, am 16. Juni 1857.

Nr. 27665. **Concurs-Kundmachung.** (822. 1-3)

In der neu errichteten vollständigen Unterrealschule in Tarnopol, von welcher mit Anfang des Schuljahres 1857/8 der erste Jahrgang eröffnet werden wird, sind zwei Lehrstellen mit der Gehaltsstufe von Sechshundert Gulden EM. und mit dem Vorrückungsrecht in die höheren Gehaltsstufen von 800 fl. und 1000 fl. nach je zehn- und zwanzigjähriger entsprechender Dienstleistung zu besetzen.

Für eine dieser Lehrstellen wird die Befähigung zum Unterricht in der deutschen Sprache, Geographie und Geschichte, dann Naturgeschichte, und dann für die andere Lehrstelle die Befähigung zum Unterricht in der Mathematik, Geometrie, Physik und Zeichnen (zunächst geometrischen) gefordert, wobei zugleich bemerkt wird, daß

Bewerber, welche die Verwendbarkeit zum Unterricht in mehreren als den verlangten Lehrfächern nachzuweisen vermögen, die eine geringere Wissensigkeit darthun, vorgezogen werden. Die Bewerber um diese Lehrstellen, welche eine genaue Kenntnis der Landessprache nachzuweisen haben, weil sie jenen Schülern, welche beim Eintritte in die Realschule der deutschen Sprache nicht genügsam

zu zeien zu der am 13. October 1857 um 10 Uhr Vormittags abzuhaltenen Taglafzung unter der Strengenz des §. 25 der G. O. mit dem Besatz vorgeladen werden, die Vorschrift des §. 23 der G. O. zu beobachten.

Da der Aufenthaltsort der Belangen und deren Leben unbekannt ist, so hat das k. k. Landes-Gericht zu deren Vertretung und auf deren Gefahr und Kosten den hiesigen

Landes-Advokaten Dr. Samelsohn mit Substitution des Landes-Advokaten Dr. Hoborski als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsfach nach der für Galizien vorgeschriebenen Gerichtsordnung verhandelt werden wird.

Durch dieses Edict werden demnach die Belangen erinnert, zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen, oder auch einen andern Sachwalter zu wählen und diesem Landes-Gerichte anzugeben, überhaupt die zur Vertheidigung dienlichen vorschriftsmäßigen Rechtsmittel zu ergreifen, indem sie sich die aus deren Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

Krakau, am 30. Juni 1857.

3. 8978. **Amortisations-Edict.** (834. 1-3)

Vom Krakauer k. k. Landes- als Handels- und Wechslergerichte wird mittels gegenwärtigen Edictes der Inhaber des angeblich dem Josef Klarfeld gehörigen, in

Verlust gerathenen Wechsels dtto. 28. Mai 1857 auf

300 fl. EM. lautend, ein Monat a dato ohne Oder-

zahlbar, auf welchem als Acceptant Hr. Johann Völker

gesertigt erscheint, aufgesfordert, diesen Wechsel diesem k. k. Landesgerichte als Handels- und Wechsler-Gerichte

innen 45 Tagen vom Tage der dritten Einstaltung des

Edictes in die Zeitungsbücher, um so gewisser vorzulegen,

widigens über Ansuchen des Bittschreibers Josef Klar-

feld dieser Wechsel für Null und nichtig erklärt werden

würde.

Krakau, am 13. Juli 1857.

3. 9162. **Edict.** (835. 1-3)

Vom k. k. Landesgerichte in Krakau werden in Folge

Einschreitens des Herrn Boleslaus Radwanski, bücher-

lichen Besitzers und Bezugsberechtigten des im Wadowi-

itzer Kreise liegenden, in der Landtafel dom. 416 pag.

56 n. 20 haer. vorkommenden Gutes Szwoszowice

Behuhs der Zuweisung des laut Zuschrift der Krakauer

k. k. Grundentlastungs-Ministerial-Commission vom 2.

April 1855 3. 1585 für obiges Gut bewilligten Urbatal-

Entschädigungscapitalis pr. 5240 fl. 10 kr. EM.,

diejenigen, denen ein Hypothekarrecht auf den genannten

Gütern zusteht, hiermit aufgesfordert, ihre Forderungen

und Ansprüche längstens bis zum 15. September 1857

bei diesem k. k. Gerichte schriftlich oder mündlich an-

zumelden.

Die Anmeldung hat zu enthalten:

a) die genaue Angabe des Vor- und Zunamens, dann

Wohnortes (Haus-Nro.) des Anmelders und seines

allfälligen Bevollmächtigten, welcher eine mit dem ge-

setzlichen Erfordernissen versehene und legalisierte Voll-

macht beizubringen hat;

Die Anmeldung hat zu enthalten:

a) die genaue Angabe des Vor- und Zunamens, dann

Wohnortes (Haus-Nro.) des Anmelders und seines

allfälligen Bevollmächtigten, welcher eine mit dem ge-

setzlichen Erfordernissen versehene und legalisierte Voll-

macht beizubringen hat;

Die Anmeldung hat zu enthalten:

a) die genaue Angabe des Vor- und Zunamens, dann

Wohnortes (Haus-Nro.) des Anmelders und seines

allfälligen Bevollmächtigten, welcher eine mit dem ge-

setzlichen Erfordernissen versehene und legalisierte Voll-

macht beizubringen hat;

Die Anmeldung hat zu enthalten:

a) die genaue Angabe des Vor- und Zunamens, dann

Wohnortes (Haus-Nro.) des Anmelders und seines

allfälligen Bevollmächtigten, welcher eine mit dem ge-

setzlichen Erfordernissen versehene und legalisierte Voll-

macht beizubringen hat;

Die Anmeldung hat zu enthalten:

a) die genaue Angabe des Vor- und Zunamens, dann

Wohnortes (Haus-Nro.) des Anmelders und seines

allfälligen Bevollmächtigten, welcher eine mit dem ge-

setzlichen Erfordernissen versehene und legalisierte Voll-

macht beizubringen hat;

Die Anmeldung hat zu enthalten: